

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 34

Tolk, 08.10.2010

4. Jahrgang

### Amtlicher Teil:

### Seite

Bekanntmachung über die Satzung der Gemeinde Nübel über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Brekling-	210 - 211
Bekanntmachung über die 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Nübel für das Haushaltsjahr 2010	212

### Nichtamtlicher Teil:

Finanzausschusssitzung der Idstedt

Finanzausschusssitzung der Gemeinde Neuberend

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Der Amtsvorsteher**  
Alte Dorfstraße 38  
24894 Tolk

Tel. 04622 1851-0  
Fax 04622 1851-51

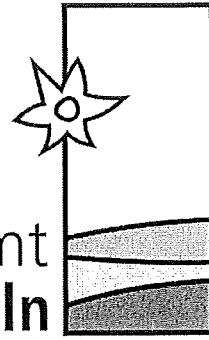
*Konten der Amtskasse*  
Nord-Ostsee Sparkasse  
BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 366

210

Schleswiger Volksbank eG  
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



Amt  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Alte Dorfstraße 38 · 24894 Tolk

**Tolk, den** 07.10.2010

**Abteilung** Bau u. Entwicklung

**Aktenzeichen**

**Auskunft erteilt** Svenja Linscheid

**Telefon** 04622 1851-24

**E-Mail** svenja.linscheid

@amt-suedangeln.de

**Internet** www.amt-suedangeln.de

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nübel hat in der Sitzung am 30.09.2010 die Satzung der Gemeinde Nübel über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile -Ortsteil Brekling- (siehe anliegende Übersichtskarte), bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, als Satzung beschlossen.

### **Dieses wird hiermit bekanntgemacht.**

Die Satzung der Gemeinde Nübel über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Ortsteil Brekling - tritt mit Beginn des 09.10.2010 in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung der Gemeinde Nübel über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit der Begründung dazu in der Amtsverwaltung in Tolk, Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk, Zimmer 10, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

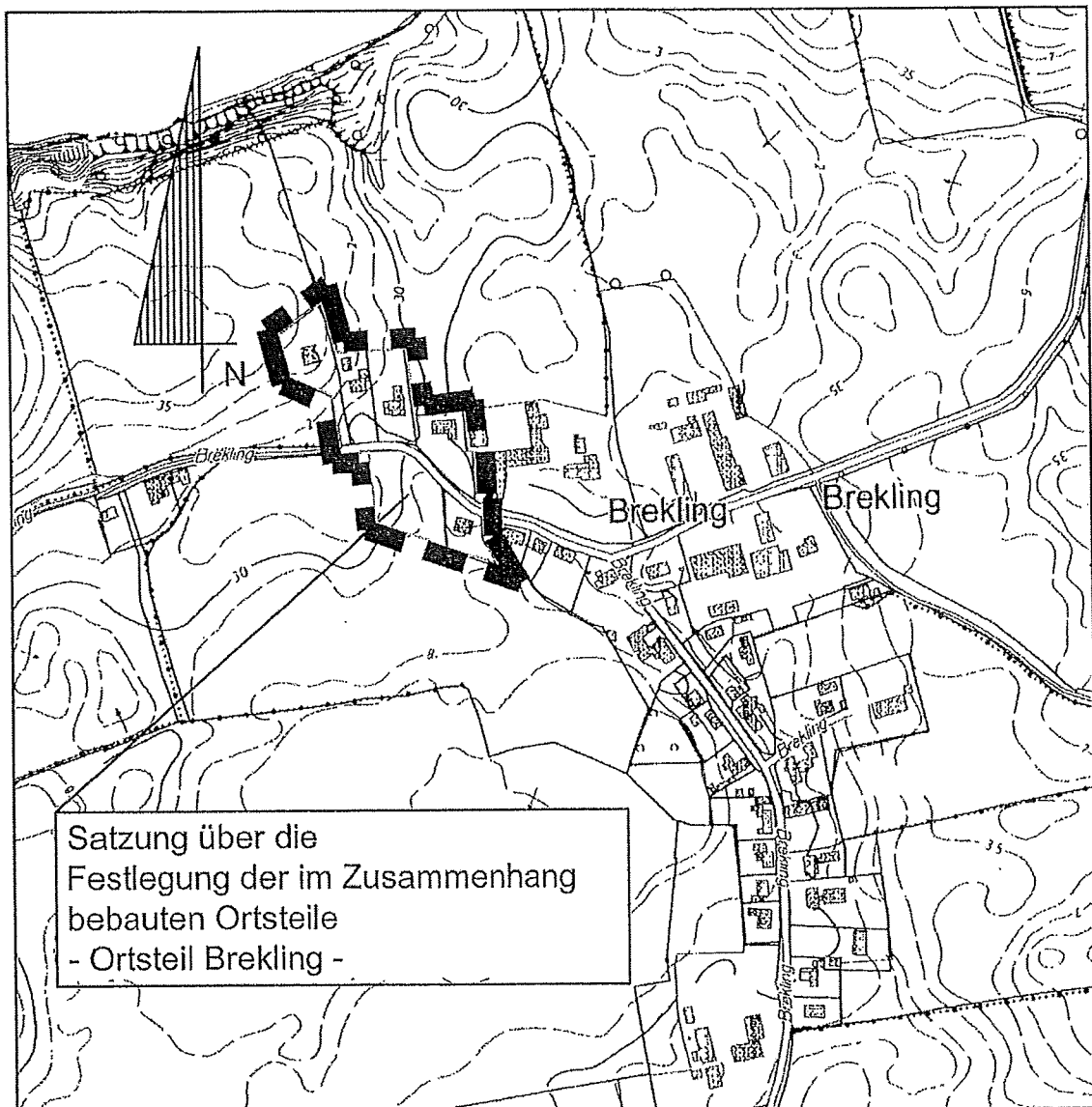
Linscheid



NÜBEL

SATZUNG ÜBER DIE  
FESTLEGUNG DER IM ZUSAMMENHANG  
BEBAUTEN ORTSTEILE  
- ORTSTEIL BREKLING -

ÜBERSICHTSPLAN



**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nübel  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		13.600,00	1.188.000,00	1.174.400,00
die Ausgaben		13.600,00	1.188.000,00	1.174.400,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	640.200,00		85.500,00	725.700,00
die Ausgaben	640.200,00		85.500,00	725.700,00

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 4**

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Nübel gemäß Beschluss vom 15.01.2009 bleiben unverändert bestehen.

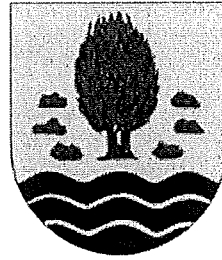
Nübel, den 30.09.2010

gez. Jürgen Augustin  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Außenstelle Tolk, Alte Dorfstr. 38, 24894 Tolk, Zi. 26, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

**GEMEINDE IDSTEDT**  
Der Bürgermeister  
Finanz- und Wirtschaftsausschuss  
Bau- und Umweltausschuss



Abt.:  
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Idstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nichtamtlicher Teil)

**Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk**

☎ Amtsverwaltung 04622/18510  
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04625/181 158

Idstedt, den 04.10.2010

**Einladung**

Am

**Mittwoch, dem 13. Oktober 2010, um 19:00 Uhr,**

findet

**in der Gastwirtschaft „Zur Alten Schule“**

eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschafts- sowie des Bau- und Umweltausschusses Idstedt statt. Hierzu lade ich unter Mitteilung nachstehender Tagesordnung recht herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hildebrandt  
Vorsitzender des Finanz-  
und Wirtschaftsausschusses

gez. Ulf Brogmus  
Vorsitzender des Bau-  
und Umweltausschusses

gez. Petersen  
Bürgermeister

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Zwischenbericht zur Machbarkeitsstudie (Frau Plewa)
6. Zwischenbericht zum Wegenutzungsvertrag (e.on-Hanse)
7. Weiteres Vorgehen Konversionsfläche Idstedt-Karrenberg
8. Beratung zur Gebührensatzung öffentliche Wasserversorgung
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

*Zu TOP 10 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.*

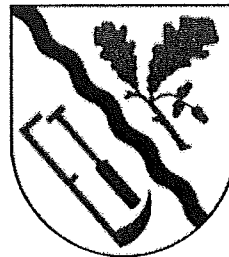
Verteiler:

- an alle Mitglieder des Finanz- und Wirtschafts- sowie des Bau- und Umweltausschusses
- nachrichtlich an alle Gemeindevertreter
- LVB Heiko Albert
- Frau Plewa, Planungsgruppe Plewa
- Herr Reuter, WiREG
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer

# GEMEINDE NEUBEREND

Der Bürgermeister

- Finanzausschuss -



Abt.:

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Neuberend \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt (nicht amtlicher Teil)

Alte Dorfstraße 38, 24894 Tolk

☎ Amtsverwaltung 04622/1851-0  
Telefax 04622/1851-51

☎ Bürgermeister 04621/999 782  
☎ Ausschussvors. 04621/957501

Neuberend, den 04.10.2010

## *Einladung*

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses, die

**am Donnerstag, dem 14. Oktober 2010, um 19:30 Uhr,  
im Gasthof „Zur Eiche“ in Neuberend**

stattfindet, ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Änderungsantrag zum Finanzausschussprotokoll vom 22.07.2010 (Anlage)
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden
6. Verschiedenes
7. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft zwischen den Gemeinden Neuberend / Nübel und dem Amt Südingeln (Anlage)
8. Informationen über den Sachstand der Verhandlungen über die Wegenutzungsverträge für Strom und Gas (Anlage)

Zu TOP 7 und 8 wird voraussichtlich beantragt,  
die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

gez. Peter Paustian  
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. H.-H. Guthardt  
Bürgermeister

*Da die Informationen und Beratungen zu TOP 7 und 8 für alle Gemeindevertreter/-innen von Interesse sind, bitten wir um entsprechende Teilnahme an der Sitzung.*

---

#### Verteiler:

- alle Finanzausschussmitglieder
- nachrichtlich: an alle Gemeindevertreter
- LVB Heiko Albert
- nachrichtlich: Frau Birte Nörenberg, Amtsverwaltung
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer